



**Leitbild und
Kinderschutz beim
TuS Lintfort 45/87eV.**



• UNSERE GEMEINSAMEN WERTE

Der TuS Lintfort steht für ein gleichwertiges, respektvolles und faires Miteinander. Der Verein lehnt ausgrenzendes Verhalten ab und steht für alle offen – unabhängig von Religion, Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und sportlicher Leistungsfähigkeit – die sich unseren Werten anschließen.

Der Verein verpflichtet sich einem pädagogischen Auftrag gerecht, soziales Verhalten zu fördern, sodass sich jeder und jede Einzelne gut aufgehoben fühlen kann. Wir vermitteln diese Werte und sind Vorbild für Sport und Vereinskultur in unserer Region. Bei uns ist jeder willkommen, der sich sportlich betätigen will und auf unsere Werte achtet.

• UNSERE ZIELE

Unsere Ziele sind die Förderung des Kinder- und Jugendsportes, des Breiten- und auch des Leistungssportes. Auf Basis unserer Ressourcen schaffen wir Strukturen, um, diese Ziele zu erreichen. Der Verein ermöglicht freie Durchlässigkeit zwischen den Altersklassen und den unterschiedlichen Leistungsbereichen. Die sportliche Zielsetzung obliegt den Trainer*innen und dem Vorstand.



• UNSERE MITGLIEDER

Hinterfragen kritisch unser Handeln und das Miteinander. Ein offener sowie regelmäßiger Austausch über alle Funktionsbereiche hinweg bildet die Grundlage für nachhaltige Vereinsarbeit. Innerhalb des definierten Rahmens arbeiten die Trainer*innen-Teams an einer individuellen Umsetzung. Kinder und Jugendliche stehen, während sie uns anvertraut sind, unter unserem Schutz, der auch für alle aktiven Sportler in unseren Mannschaften gilt.

• UNSER VEREINSLEBEN

Unser Verein lebt vom Engagement all derjenigen, welche in unterschiedlichsten Funktionen und Tätigkeitsformen aktiv sind. Wir bieten die Möglichkeit, sich als Sportler*innen und/oder sozial engagierte Person im Verein einzubringen.

UNSERE KOMMUNIKATION UND UMGANGSFORMEN

Wir sprechen miteinander und nicht übereinander. Wir beantworten Fragen und geben konstruktives Feedback. Wir gehen rechtzeitig aufeinander zu und sprechen offen und ehrlich an, was uns bewegt. Wir lassen andere Meinungen gelten. Wir gehen respektvoll miteinander um. Der Verein verpflichtet sich zum Einsatz von vier Vertrauenspersonen, die vom Vorstand bestellt werden.

Die Vertrauenspersonen stehen als Ansprechpartnerinnen in Sachen "Gewalt im Sport" (verbale, sexuelle, medienbezogene Gewalt) den Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Sie sind als Stabstelle unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand zugeordnet und berichten diesem.



Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten können entweder die Vertrauenspersonen eingeschaltet werden, die dann dem Vorstand berichten oder der Vorstand, der dann die Vertrauenspersonen einschaltet. Der Verein verpflichtet sich zum Austausch mit dem Landessportbund NRW und der Stadt Kamp-Lintfort (Stadtssportverband) und nimmt an entsprechenden Programmen teil.

Alle Trainer*Innen- und Übungsleiter*innen sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Es gilt der Tätigkeitsausschluss nach § 72a Abs. 1 SGB VIII.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen müssen eine Verpflichtungserklärung (Wertekodex) unterschreiben. (Anlage 1)



Um zu verdeutlichen wie wichtig uns das Leitbild ist, haben wir folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Vorstand und die Geschäftsführung haben das Thema Prävention und Intervention sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt im Sport zur „Chefsache“ erklärt und werden die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.

2. Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e. V. anschließen.

3. Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst. Der Vorsitzende beziehungsweise der geschäftsführende Vorstand oder eine Vertrauensperson sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein in Kenntnis zu setzen.

4. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*Innen dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Wertekodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Zustimmung ist verbindlich.

5. Der unter Punkt 4 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wird. (Anlage 2)



6. Wir stellen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. und dem Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort sicher. Diese Fortbildungen können mit 8 beziehungsweise 4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden veröffentlicht.

7. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

8. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).

9. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.

10. Eine Ansprache der „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand und/oder die Geschäftsführung. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche der Verdächtigen begründen



11. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgt nach Absprache mit dem Vorstand und/oder Geschäftsführung beziehungsweise liegen bei den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

12. Täter*innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten, körperlichen und seelischen Gewalt in unserem Verein!

13. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern unseres Vereines oder dem geschäftsführenden Vorstand. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

14. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

15. Wir schützen auch die, die außerhalb des Vereins von Gewalt betroffen sind und bieten aktiv Hilfe an. Dabei bewahren wir Verschwiegenheit (auch innerhalb des Vereines).



Handlungsleitfaden

- **Umsetzung**

Die vom Verein eingesetzten Vertrauenspersonen oder Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden informiert. Wer angesprochen wird, setzt anschließend den Vorstand und/oder die Geschäftsführung in Kenntnis.

Danach wird mit den Betroffenen entschieden, welche externen Stellen hinzugezogen werden.

Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden. Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, d. h. eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der externen Beratung und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.

Die Erziehungsberechtigten werden nur angesprochen, wenn sie in den psychischen, gewalttätigen oder sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.

Der/die „Täter*in“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.

Pressearbeit wird nur über den Vorstand betrieben



Abgrenzung

Sportbetrieb/ Leistungsgedanken

- **Im Sport geht es immer auch um Leistung.**

Spielklasse, Auf- oder Abstieg und Wettspiele oder Turniere stellen Leistungsanforderungen an Sportler*innen und Trainer*innen. Der TuS Lintfort erkennt dies an und stellt klar, dass zur Erreichung der unterschiedlichen Ziele unterschiedliche Anforderungen an die Aktiven gestellt werden. So gehören sportliche Attribute wie Schnelligkeit, Durchsetzungsstärke, körperliches Vermögen und Teamfähigkeit zu den Anforderungen, die es möglich machen, Sportler*innen den einzelnen Mannschaften zuzuordnen.

- **Die Entscheidung trägt hier allein der Trainer/ die Trainerin.**

Handball und Volleyball sind schnelle Mannschaftsportarten, die im Wettspiel schnelle und auch harte Entscheidungen erfordern. Unsere Trainer dürfen diese treffen und ebenso klare Ansagen machen. Der Leistungsgedanke ist Grundlage jeder Sportausübung und die Eingliederung in eine Mannschaft einer bestimmten Leistungsklasse obliegt allein der sportlichen Leitung.



- **ÜbungsleiterInnen sind gehalten, nicht beleidigend, herabsetzend oder verletzend zu agieren.**

Die Verantwortlichen sind sich bewusst, dass sie eine besondere (Macht)Stellung haben. Diese wird aber nicht für persönliche Interessen ausgenutzt.

Die Sportler erkennen an, dass im Wettbewerb- oder Trainingsbetrieb klare Strukturen und Vorgaben eingehalten werden müssen.

Die unterschiedlichen sportlichen Leistungsfähigkeiten führen dazu, dass Aktive nicht in der gewünschten Leistungsklasse eingesetzt werden können oder unterschiedliche Spielanteile bekommen. Dies muss jedem Sportler / jeder Sportlerin klar sein, dass hier Kriterien zur Unterscheidung herangezogen werden müssen. (u.a. Schnelligkeit, Kraft, Technik, Qualität). Die Trainer versuchen, ihre Entscheidungen so transparent wie möglich und im Idealfall im Dialog zu erläutern.

Verpflichtungserklärung



Anlage 1.

(muss von allen Trainern und Betreuern unterschrieben werden)

Name in Druckbuchstaben:

Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit Spieler*innen in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

Ich respektiere die Gefühle der Spieler*innen und nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir Anvertrauten wahr und ernst.

Ich gestalte die Beziehungen zu Spieler*innen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich unterhalte keine privaten/persönliche Kontakte in den Sozialen Medien zu Spieler*innen meiner Mannschaften.

Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen dem Trainerstab einerseits und Spieler*innen andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich bin mir bewusst, dass im Sport klare Ansagen und auch Bewertungen nötig sind, die aber nicht in persönliche Anfeindungen oder Beleidigungen ausarten dürfen.

Wenn Konflikte eskaliert sind, bemühe ich mich aktiv um eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere bei Verdacht die vom Verein eingesetzten Vertrauenspersonen.

Kamp-Lintfort, den _____

Unterschrift



Kontakte:

Vertrauenspersonen:

- Miriam Neervort, Nadine Ercan, Judith Egelhof, Silke Kempf und Harald Metsches

Vereinsinterne Koordination

- Ulrich Klein, Vereinsvorsitzender, Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung und Schöffe am Landgericht für Jugendstraftaten

LSB Anlaufstellen:

Dorota.Sahle@lsb.nrw / mandy.Owczarzak@lsb.nrw

Externe Anlaufstelle des LSB:

Rechtsanwältinnen Ladenburger&Lörsch

Info@ladenburger-loersch.de

Tel.: 0221 97312854

Impressum für

Herausgeber: TuS Lintfort, der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ulrich Klein, 1. Vorsitzender, Telefon 01604414051

Stand: 01.11.2023

Layout und Gestaltung: Ulrich Klein



Konzept zur Umsetzung des Kinderschutzes beim Tus Lintfort

Kinderschutz beim TuS Lintfort

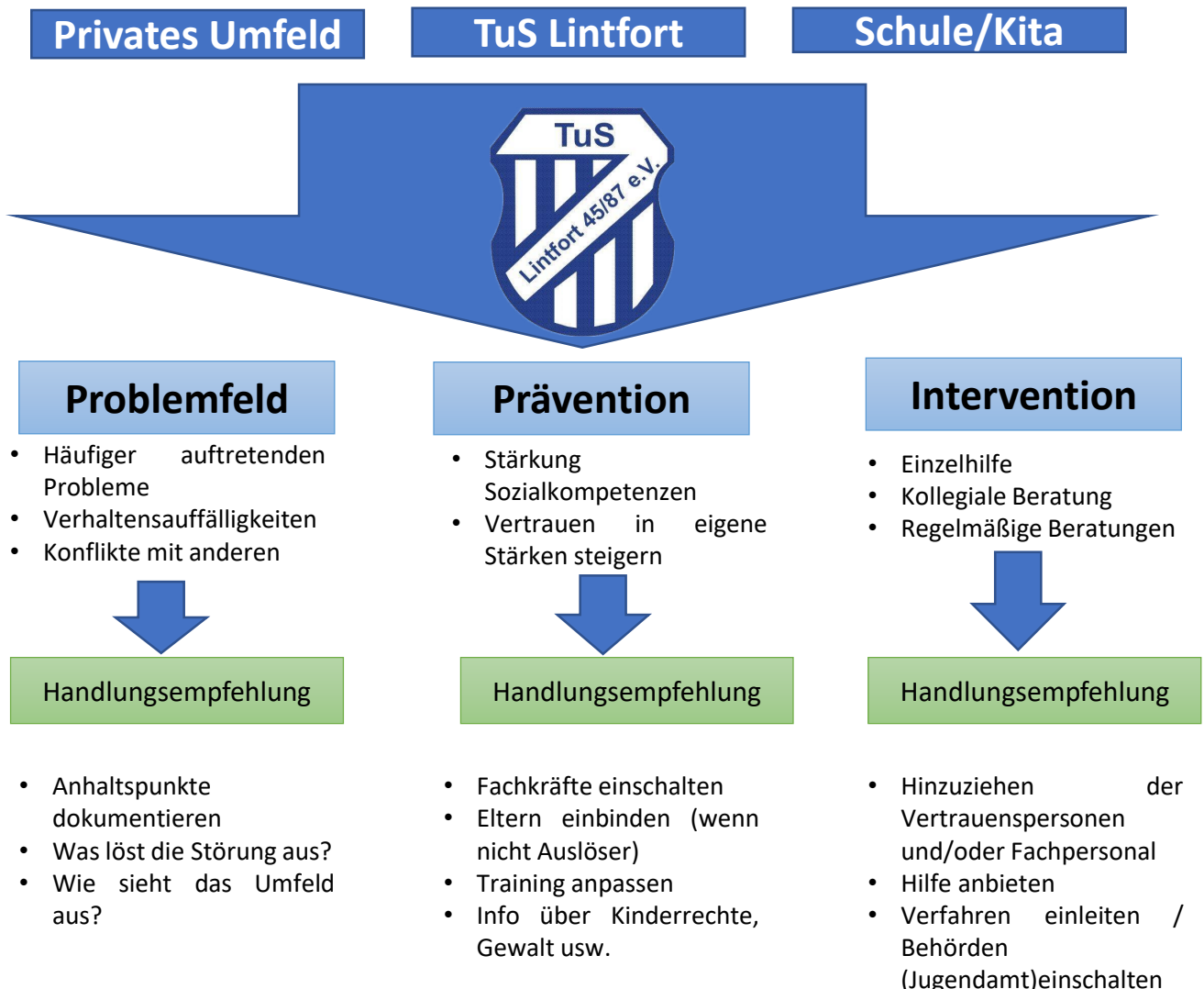
Der Schutz des Kindeswohl ist nicht nur für Eltern, sondern auch für Trainer&Betreuer im TuS Lintfort eine wichtige Aufgabe.

Die folgende Handlungsempfehlung versteht sich als Ergänzung zum Leitbild des Vereines und soll die Verantwortlichen unterstützen, sich im Bezug auf Kinderschutz und im Falle einer möglichen Gefährdung richtig zu verhalten.

1. Prävention:

In den Teams, der Jahreshauptversammlung und den Elternabenden der Jugendabteilung wird das Thema öffentlich behandelt immer wieder thematisiert, um Wege und Lösungen aufzuzeigen und um Achtsamkeit zu erzeugen.

2. Wo sind Gefährdungen des Kindeswohl möglich:





Definition Kindeswohl

“Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßstab gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) Beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.“

Wo sind Gefährdungen möglich?

“Kindeswohlgefährdung kann überall passieren. Beim TuS Lintfort vor allem

- In der Sporthalle
- In den Umkleiden
- Auf dem Beachplatz
- In den Sanitärräumen
- Im Sanitätsraum
- Bei Fahrten zu Wettkämpfen / Trainingseinheiten
- Im Clubraum



Was kann passieren?

- **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich, einmalig od. gelegentlich erfolgen (z. B. durch Stresssituationen, persönliche Unzulänglichkeiten, mangelndes Wissen, fehlende Strukturen etc.)
- **Übergriffe gegenüber Kindern**, passieren i.d.R. nicht zufällig/aus Versehen, sondern sind Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und grundlegender fachlicher Mängel (körperliche Übergriffe, Zwang zum Mitmachen, Kind am Arm zerren, herabwürdigende Äußerungen, Vernachlässigung) In diesen Fällen ist der Verein zur Intervention verpflichtet.
- **Übergriffe unter Kindern**, dieses Verhalten kann verschiedene Ursachen haben, z.B. eigene Gewalterfahrungen, Konfrontation mit pornografischem Material, Wunsch nach Dominanz, fehlende Impulskontrolle etc.
- **Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** (Körperverletzung, Erpressung, Verleumdung, sexueller Missbrauch)



Partizipation von Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen

Partizipation/Rechte der Kinder

Alle Kinder werden bei uns entwicklungs- und altersgemäß über ihre Rechte informiert und dementsprechend in Beteiligungsprozesse einbezogen. Unser Ziel ist es, die Kinder darin zu unterstützen, eigene Idee, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und zu benennen. Den von uns betreuten Kindern stehen unterschiedliche Beteiligungsverfahren/-möglichkeiten zur Verfügung.

In unserem Verein werden die Kinder/Jugendlichen im Rahmen der Wahlen der Jugendvertreter und bei Treffen mit dem Vorstand beteiligt bzw. involviert.

Partizipation/Rechte der Eltern

Der TuS Lintfort ist ein gemeinnütziger Sportverein und daher ist die gute Zusammenarbeit zwischen unserem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Entwicklung des Kindes zu erreichen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist Bestandteil unserer Arbeit, um das Kind zu fördern und auch den Trainingsalltag gestalten zu können. In allen Altersgruppen ist die Einbindung von Eltern als Übungsleiter, Kampfrichter oder Betreuer unumgänglich.



Partizipation von Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen

Zweimal jährlich finden geplante Elternabende statt, zu denen die Familien sich eintragen können, um mit den Übungsleitern und dem Jugendvorstand Belange ihrer Kinder abzustimmen. Darüber hinaus haben Eltern jederzeit die Möglichkeit, individuelle Gesprächstermine mit den zuständigen Trainern oder Jugendwarten zu vereinbaren.

Partizipation/Rechte der Übungsleitenden und Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden werden in die Entwicklung des Schutzkonzeptes und von präventiven Maßnahmen, Organisationsabläufen miteinbezogen.

Nur wer sich einbringen kann und an Abläufen beteiligt ist, steht hinter den Konzepten und wird sie mittragen und verantworten.

In auftretenden (Verdachts)Fällen werden die Betroffenen in das weitere Vorgehen eingebunden und bei Minderjährigen die Eltern informiert, soweit die nicht an den Vorfällen selbst beteiligt sind.

Kinderschutz beim TuS Lintfort

Was können wir tun, wenn sich uns ein Kind anvertraut oder es zu Auffälligkeiten kommt?



Mitteilung / Vermutung/ erste Info

- Sachverhalt dokumentieren / feststellen
- Ruhe bewahren, nicht voreilig und unbedacht handeln!
- Dem Kind/Jugendlichen glauben und ernst nehmen
- Zuhören
- Nicht versprechen, was nicht einzuhalten ist
- Vertraulichkeit zusagen, selbst Unterstützung holen
- Hinweis geben, dass betroffenes Kind keine Schuld hat!
- Weitere Gespräche anbieten, Betroffene einbinden
Gefühl von Sicherheit vermitteln (keine Panik)

Nach dem Gespräch

- Vertraulichkeit bewahren!
- Das weitere Vorgehen immer mit dem/der Betroffenen abstimmen (keine eigenen Schritte/Eigeninitiative)
- Dokumentation des Gespräches
- Vertrauensperson einschalten (Leitbild)
- Ggfls. Beratung einholen
- Sicherstellen, dass Betroffene nicht ausgegrenzt werden

Auf keinen Fall!

- Nichts auf eigene Faust unternehmen. Auch keine Ermittlungen
- Nicht die Eltern oder andere Stellen gegen den Willen der Betroffenen informieren
- Auf keinen Fall den Beschuldigten/Verdächtigen informieren
- Gemeinsame Gespräche der Beteiligten organisieren
- Direkt Behörden einschalten (Leitbild beachten)

Kinderschutz beim TuS Lintfort

Ansprechpartner

bei Beschwerden/Meldungen mit vermuteter Kindeswohlgefährdung oder Mißbrauchsverdacht:



Interne Ansprechpartner

Vertrauenspersonen:

Miriam Neervort, Nadine Ercan, Judith Egelhof, Silke Kempf und Harald Metsches

Vereinsinterne Koordination

Ulrich Klein, Vereinsvorsitzender, Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung und Schöffe am Landgericht für Jugendstraftaten

Externe Ansprechpartner

Insa Stürmer, ehemalige Mitarbeiterin des Jugendamtes Kamp-Lintfort als externe Ansprechpartnerin für die Vertrauenspersonen und/oder den Vorstand.

LSB Anlaufstellen:

Dorota.Sahle@lsb.nrw / mandy.Owczarzak@lsb.nrw

Externe Anlaufstelle des LSB: Rae. Ladenburger&Lörsch

Info@ladenburger-loersch.de /Tel.: 0221 97312854

Amt für Schule, Jugend und Sport, Abteilungsleitung Herr Klicza 02842 912144 Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort
Amtsleitung Frau Kiriakidou 02842 912274
Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst
Frau Schulz, Altes Rathaus 02842 9118836
oder, Eichendorffstraße 02842 9082715
Allgemeiner Sozialer Dienst Notfallhandy: 0162 2505059
und 0173 5204937



Gesetzliche Grundlagen gem. § 8a SGB VIII

Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten/akuten Notfällen

Der TuS Lintfort 45/87 e.V. ist gesetzlich verpflichtet (§ 8a SGB VIII Absatz 4), bei Verstößen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellen, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und dafür professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen. Die hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen werden auch bei interpersoneller Gewalt zwischen Erwachsenen zum Eingreifen aufgerufen, wenn gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konflikt- und Verdachtsfall“ muss frühzeitig professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen werden und **die Verantwortlichen auf Leitungsebene sind zu informieren**. Der Schutz des möglichen Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

Dazu empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Um das weitere Vorgehen festzulegen, **ist bei einem Verdachtsfall** einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft durch die Ansprechperson/Vertrauensperson miteinzubeziehen (z. B. Frau Heinen/ Jugendamt Tel: 0152/02764679 oder 02842/9082714). **Der Schutzplan/ Interventionsplan** wird mit Unterstützung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Bereich Minderjähriger (oder bei Erwachsenen mit Hilfe einer Fachberatungsstelle) erstellt.

Das Jugendamt ist gemäß § 8a SGB VIII zu informieren, falls die Gefährdung nicht durch den Schutzplan abgewendet werden kann.



Akuter Notfall

Sollte sich das Kind, der/ die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, wird sofort das Jugendamt angerufen!

(Notfallnummern innerhalb der Dienstzeiten: 0162/2505059 oder 0173/5204937. Außerhalb der Dienstzeiten bitte über die örtliche Polizeidienststelle den Kontakt zum Bereitschaftsdienst herstellen lassen und die *vom Verein benannte* Vertrauensperson des *Vereins* informieren.

Bei einem akuten lebensbedrohlichen Vorfall

von Gewalt/ Vergewaltigung soll ein (Not-) Ärzt*in gerufen werden. Nach Absprache mit dieser und nur auf Wunsch der betroffenen Person (bei Minderjährigen nur in Absprache mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, außer diese sind ursächlich für den akuten lebensbedrohlichen Zustand) ist auch die Polizei miteinzubeziehen. Die Erstversorgung und die Beweissicherung sind somit gewährleistet.

Anlage „richtiges Verhalten“

Der TuS Lintfort legt Wert darauf, dass sich seine Mitarbeitenden um folgendes Verhalten bemühen. Mit diesen Leitlinien sind gleichzeitig alle störenden Verhaltensweisen verhindert.

- Positive Grundhaltung
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Flexibilität (Themen spontan ansprechen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- Regelkonformes Verhalten
- Konsequent sein
- Kinder und Eltern wertschätzen
Empathie verbalisieren
- Partnerschaftliches Verhalten
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Aufmerksames Zuhören
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten
- gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Auf Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben